Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 8 (1952)

Heft: 4

Artikel: Zollikon 1525 : die Entstehung der ältesten Täufergemeinde

Autor: Blanke, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-877512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juli/August 1952

Zollikon 1525.

Die Entstehung der ältesten Täufergemeinde. 1

Am Sonntag, dem 22. Januar 1525, verläßt Hans Oggenfuß, Schneider in Stadelhofen bei Zürich, die Stadt. Es ist eine berufliche Sache, derentwegen er sich auf den Weg gemacht hat. ² Wilhelm Röubli, Pfarrer in dem hoch über Zürich gelegenen Dorfe Witikon, hat ihm ein Gewand in Auftrag gegeben, und dieses will Oggenfuß nun dem Besteller bringen. Die Angelegenheit eilt; denn gestern (21. Januar) ist vom Rate in Zürich über Röubli, weil er führender Gegner der Kindertaufe ist, die Ausweisung verhängt worden. Innert acht Tagen hat er das zürcherische Gebiet zu verlassen. ³ Begreiflich, daß der Schneider bestrebt ist, das Geschäft vorher zu erledigen.

Unterwegs wird Oggenfuß Augen- und Ohrenzeuge eines sonderbaren Vorgangs. Beim Dorfbrunnen von Hirslanden begegnet er zwei Männern, die er bereits kennt. Beide kommen aus Zollikon. Der eine ist dort Schuhmacher und trägt auch einen Geschlechtsnamen, der seinem Beruf entspricht: Fridli Schumacher. ⁴ Der andere ist Johannes Brötli ⁵, ein ehemaliger katholischer Priester, der zuerst zu Zwingli übergegangen

¹ Meine Arbeit ist aufgebaut auf den im Zürcher Staatsarchiv liegenden Verhörsprotokollen, die zum erstenmal vollständig und in kritisch bereinigter Form veröffentlicht sind von Leonhard von Muralt und Walter Schmid in dem Werk: «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Erster Band: Zürich» (Zürich 1952, 428 S.). Ich stütze mich insbesondere auf die Akten, die bei von Muralt und Schmid mit den Nummern 29, 30, 31, 32 und 33 versehen sind. Im Folgenden bezieht sich «Nr.» immer auf diese Quellensammlung.

² Die Szene mit Oggenfuß nach Nr. 31 (S. 41-42).

³ Nr. 26. Mit ihm wurden auch Brötli, Hätzer und Castelberger ausgewiesen.

⁴ Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher: Das alte Zollikon (1899) S. 74.

⁵ Nüesch-Bruppacher S. 505. In Nr. 29 und 31 wird Brötli als «der alte Helfer» bezeichnet, d. h. als der ehemalige Helfer (= Pfarrer). Brötli war, bevor er nach Zollikon übersiedelte, Pfarrer in Quarten am Walensee (Schweiz).

war, seit Sommer 1523 ohne Pfründe in Zollikon lebte und seit dem Sommer 1524 im Gegensatz zu Zwingli die kirchliche Taufsitte bekämpfte. Brötli wohnte in Zollikon mit seiner Frau und seinem Kinde im Hause Fridli Schumachers.

Am Brunnen von Hirslanden bleiben die beiden stehen, und Schumacher spricht zu Brötli: «Nun wohlan, Hans, du hast mich die Wahrheit gelehrt. Dafür danke ich dir nun und bitte dich um das Zeichen.» Schumacher hat also von seinem Mieter Brötli Belehrung über die Taufe empfangen, und er hat diese Belehrung angenommen. Aber jetzt möchte er einen weiteren Schritt tun, den Schritt von der Theorie zur Praxis. Und darum begehrt er, der doch bereits als kleines Kind getauft worden ist, nochmals das Zeichen der Taufe. Brötli zögert nicht und vollzieht durch Besprengung mit Brunnenwasser den Taufakt an dem Schuhmacher.

Es handelt sich, soviel wir wissen, um die erste Wiedertaufe, die an einem Zolliker Bürger vollzogen worden ist. Sie setzt voraus, daß Brötli, der dabei als Täufer wirkte, schon vorher wiedergetauft worden war. Höchstwahrscheinlich war das am Abend vorher geschehen. Es läßt sich nämlich vermuten, daß die maßgebenden Bekämpfer der Kindertaufe — Grebel, Blaurock, Manz, Brötli — am 21. Januar (Samstag) abends oder in der Nacht an sich die Taufe vornahmen. Ich stelle mir vor, daß Brötli nach dieser ersten Wiedertaufe von Zürich, wo sie wohl stattfand, nach Zollikon zurückkehrte und daß er seinem Hauswirt Schumacher von dem großen Ereignis berichtete. Darauf mag in diesem der Wunsch, nun ebenfalls neu getauft zu werden, entstanden sein.

Man fragt sich, warum, wo doch Brötli und Schumacher zusammenwohnten, die Taufe sich nicht im Hause Schumachers abspielte, sondern an den Brunnen von Hirslanden hinaus verlegt wurde. Vielleicht war Vorsicht der Grund. Es mochte Brötli, dem Führer der Taufgesinnten von Zollikon, geraten erscheinen, die erste Taufe, die er einem seiner Zolliker Anhänger spendete, außerhalb Zollikons vorzunehmen.

Das Packende an dieser Szene ist ihre apostolische Einfachheit. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz vor-

⁶ Siehe F. Blanke: Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe (Theologische Zeitschrift, 1952, S. 74—76).

stellen als zwischen der Taufe am Brunnen zu Hirslanden und zwischen den Taufen, wie sie damals noch in den Kirchen von Stadt und Landschaft Zürich in Uebung waren. Hier hatte sich infolge der Angst des Rates vor liturgischen Neuerungen noch nichts geändert, sondern die Säuglinge wurden von Zwingli und den zwinglischen Prädikanten noch immer nach altem katholischem Brauch getauft, nämlich unter Anblasen, Teufelsaustreibung, Bekreuzigung, Benetzung mit Speichel und Oelsalbung. Jetzt aber, in Hirslanden, fehlt dieses ganze Beiwerk, wie es auch bei der Taufe im Urchristentum gefehlt hatte.

Ebenso wichtig wie die Erneuerung der Taufe war den Urhebern der Täuferbewegung die Neugestaltung des Abendmahls. Schon am Sonntag, dem 22. Januar 1525 (oder am Montag, dem 23. Januar) ⁸, sehen wir Konrad Grebel im Hause Jakob Hottingers in Zollikon eine Abendmahlsfeier abhalten. Weitere Feiern finden die ganze Woche hindurch in den Häusern hin und her statt, teils in Verbindung mit Taufen, teils auch ohne diese Verbindung als selbständige Abendmahlszusammenkünfte. Ihr Hergang ist denkbar schlicht. Zur Einleitung wird einer der neutestamentlichen Abendmahlsstiftungsberichte verlesen; im Anschluß daran wird kurz über den Sinn des Abendmahls gesprochen, und dann genießt man das Brot und den Wein. ⁹

Wiederum ist zu sagen: der Unterschied dieser Zolliker

⁷ Die Taufliturgie Leo Juds, die 1523 in Zürich eingeführt wurde, enthält noch alle diese katholischen Bestandteile (Krit. Zwingli-Ausgabe Bd. IV, 710—713). Erst im Frühjahr 1525 wurde eine wirklich evangelische, von Zwingli stammende Taufordnung in Zürich angenommen (ebenda Bd. IV, 334—336).

⁸ Diese Daten sind nicht ganz sicher. Es ist klar, daß Grebel diese Abendmahlsfeier erst abhielt, nachdem er sich hatte taufen lassen, also nach dem 21. Januar 1525. Oggenfuß sagt während seines Verhöres von diesem Abendmahl, es habe vor 14 Tagen stattgefunden. Zwischen 30. Jan. und 7. Febr. ist er als Zeuge verhört worden. Zählen wir vom 7. Febr. an 14 Tage rückwärts, kommen wir auf den 25. Jan. Zwischen 22. Jan. (Sonntag) und 25. Jan. muß Grebel das Abendmahl ausgeteilt haben, vermutlich am Beginn der mit dem 22. Jan. anfangenden Woche. Auch H. S. Bender in seinem Buche «Conrad Grebel» (1950) S. 138 nimmt an, daß es sich bei dem von Oggenfuß bezeugten Abendmahl um das erste handelt, das in der neuen Täufergemeinde begangen wurde.

⁹ Nr. 29, 31, 32.

Abendmahlsfeiern zu der Weise, wie in jenem selben Januar 1525 Zwingli und seine Pfarrer noch das Abendmahl begingen, ist unüberbrückbar groß. Auf dem Altar im Großmünster und in der Kirche zu Zollikon ¹⁰ und in allen anderen zürcherischen Kirchen ist in jenem Zeitpunkt noch die Monstranz mit der Hostie, und davor steht der reformierte Pfarrer, im Meßgewand die römische Messe (mit Wegfall des Opferteils) lateinisch zelebrierend ¹¹ und der Gemeinde Oblaten, aber nicht den Kelch reichend. ¹² Aber hier in den Bauernstuben zu Zollikon brechen Laien gewöhnliches Brot und teilen es zusammen mit dem Wein an alle Teilnehmer aus — innerhalb der Geschichte des Abendmahls eine Revolution, aber, wie ich glaube, eine notwendige und heilsame!

Ueber den Sinn, den man in Zollikon mit diesen neuen Abendmählern verband, sind wir aus den Verhörsakten gut unterrichtet. Oggenfuß bezeugt, das Abendmahl im Hause Jakob Hottingers sei unter dem Gesichtspunkt genossen worden, «das sy nun furhin ein christenlich lebenn fueren und halten wöltind». ¹³ Die Teilnahme am Abendmahl schloß demnach in sich die Verpflichtung zu einem christlichen Lebenswandel. Jörg Schad bekennt, sie hätten das Brot gebrochen und in der Absicht gegessen, daß «sy gott allweg im hertzen habenn und an inn dencken wettind». ¹⁴ Das Abendmahl also eine Verpflichtung zur Liebe gegen Gott!

Aber noch häufiger treffen wir in dieser ersten Woche auf eine dritte Sinngebung des Abendmahls. Es wird als «ein brott der liebi und christenlichen gmuets»¹⁵, als «zeichen bruederlicher lieby und deß fridens» ¹⁶ umschrieben, als ein Anlaß, «jedermann brüderliche Liebe zu erzeigen». ¹⁷ Das gemeinsame Essen des Brotes und das Trinken des Weines versinnbildlicht also die gegenseitige brüderliche Verbundenheit; das Abendmahl ist Gemeinschaftsmahl, Liebesmahl, in offenkundiger Anlehnung

¹⁰ Nr. 29 (S. 37—38).

¹¹ In «De canone missae epichiresis» (August 1523) billigt Zwingli ausdrücklich das Tragen der Meßgewänder und den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Abendmahlsfeier (Krit. Zw. Ausg. II, 600 f.).

¹² Krit. Zwingli-Ausgabe IV, 4. ¹³ Nr. 31 (S. 42 oben).

¹⁴ Nr. 31 (S. 41). ¹⁵ Aussage Hans Bruggbach Nr. 31.

¹⁶ Aussage Konrad Hottinger Nr. 31. ¹⁷ Aussage Jörg Schad Nr. 31.

an 1. Kor. 10, 17: «Weil es ein Brot ist, sind wir, die vielen, ein Leib.»

Wir spüren: In diesen Abendmahlsversammlungen mit ihrer puritanischen Feierlichkeit schlägt das eigentliche Herz der jungen Gemeinde. Da fühlen sie sich als communio sanctorum, von dem gleichen Band umschlungen und in der Liebe zu Gott und zu den Genossen vereinigt.

Wir fragen uns, warum Zwingli nicht damals schon eine ähnliche gereinigte Abendmahlsfeier eingeführt hatte. Wer ihn hinderte, war einzig der Zürcher Rat, dem sich Zwingli fügte. ¹⁸ So kamen ihm die Täufer zuvor, indem sie sich — erste Vorboten der freikirchlichen Idee — über das Staatskirchentum kühn hinwegsetzten und den Aufbau ihrer Gemeinde ohne obrigkeitliche Bevormundung ordneten.

Wir hörten, daß Röubli — wie auch Hätzer, Castelberger und Brötli — verbannt wurden; sie mußten eidlich geloben, das zürcherische Staatsgebiet innerhalb von acht Tagen, vom 21. Januar an gerechnet, zu räumen.

Ruedi Thomann, ein schon älterer Bauer aus namhaftem Zolliker Geschlecht, wollte diese Frist nicht verstreichen lassen, ohne zwei der Ausgewiesenen, mit denen er offenbar verbunden war, noch bei sich gesehen zu haben: 19 er lädt Röubli und Brötli zu einer «Letzi», das heißt zu einem Abschiedsessen, ein. Das Abschiedsmahl findet am Mittwoch, dem 25. Januar 1525, abends, im Hause Ruedi Thomanns in dem «Gstad» genannten Dorfteil zu Zollikon statt (heute Gstadstraße 23-25). Außer den beiden Theologen und dem Gastgeber ist noch Marx Boßhart, der Tochtermann Thomanns, der bei seinem Schwiegervater wohnt, anwesend. Während die vier noch speisen, treten Manz und Blaurock in das Zimmer. Ruedi Thomann kannte die beiden bisher persönlich nicht. Warum kommen sie an diesem Abend trotzdem zu ihm? Nicht wegen seiner Person, sondern weil in seinem Hause heute eine — verbotene! — religiöse Versammlung statthaben soll. Ob diese Versammlung von Thomann selber oder von Brötli und Röubli angeregt worden

¹⁸ Eine wirklich neue evangelische Abendmahlsliturgie wurde in Zürich erst an Ostern 1525 in Kraft gesetzt (Krit Zw. Ausg. IV, 1—24).

¹⁹ Die folgende Schilderung der Zusammenkunft bei Ruedi Thomann beruht auf den Angaben der Versammlungsteilnehmer in Nr. 29, 31 und 32.

ist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall hat Ruedi Thomann seine Stube dafür zur Verfügung gestellt.

Nach dem Nachtessen erscheinen noch drei weitere Besucher: Heinrich Thomann, der Bruder Ruedis, Jakob Hottinger, ein älterer Mann aus einer der bekanntesten Zolliker Familien, sowie Hans Bruggbach aus Zumikon, einem Nachbardorfe von Zollikon. Neun Männer — fünf Bauern, drei Theologen und ein in den weltlichen Wissenschaften Gebildeter (Manz) — sitzen um einen Tisch und halten eine Bibelstunde. Sie lesen im Neuen Testament und besprechen sich darüber. Was sie lesen und worüber sie reden? Offenbar handeln sie von der Sündenverlorenheit der menschlichen Seele und davon, daß, gemäß der Heiligen Schrift, nur die Menschen gerettet werden, die Buße tun und sich taufen lassen. Denn plötzlich steht Hans Bruggbach auf. Er beklagt seine Sünden, ja er «weinete und schrüyve (schrie), wie er ein großer sünder were». Er fleht seine Genossen an, daß sie Gott für ihn bitten möchten, und wünscht, daß man ihm das Zeichen der Taufe erteile. Dieser heftige Ausbruch der Sündenerkenntnis bei Bruggbach erklärt sich nur so, daß an diesem Abend — zweifellos in evangelistischem Ton — von Schuld und Umkehr gesprochen wurde. Bruggbachs Verlangen nach der Taufe wird erfüllt. Die Taufhandlung ist schlicht, aber nicht formlos. Vielmehr ist die Taufe in eine kurze Liturgie eingebettet, die von Blaurock und Manz im Wechsel gesprochen wird. Blaurock richtet zuerst an Hans Bruggbach die Frage, ob er die Taufe (Blaurock sagt: die Gnade) begehre. Bruggbach bejaht. Nun spricht Manz den in verwandter Fassung in der Apostelgeschichte (Kap. 10, Vers 47) enthaltenen Satz: «Wer will mir wehren, daß ich den nicht taufe?» Blaurock antwortet: «Niemand.» Jetzt ergreift Manz eine metallene Schöpfkelle mit Stiel (Gätzi genannt), wie man sie damals in der Küche benützte, und gießt damit Wasser über das Haupt des Täuflings und sagt dazu: «Ich taufe dich im Namen Gott Vaters, Gott Sohnes und Gott Heiligen Geistes.»

Der ersten Taufe folgt in der gleichen Versammlung noch eine zweite. Jakob Hottinger, der sich in den letzten Wochen als hitziger Anhänger von Manz und Grebel bewiesen hatte, erhebt sich und läßt sich ebenfalls von Manz taufen. Diese Taufen waren sicher der wichtigste Zweck unserer Zusammenkunft. Sie war nicht eine Erbauungsstunde im gewöhnlichen Sinn, sondern eine Erweckungsversammlung, welche die Anwesenden zu Buße und Taufe leiten sollte.

Der Abend schließt mit dem heiligen Nachtmahl. Blaurock weist auf Brot und Wein hin, die auf dem Tisch stehen, und bricht das Brot in Stücke. Der Austeilung des Abendmahles schickt er eine Ansprache voraus, aus der uns Bruchstücke erhalten sind. Blaurock sagte (nach Ruedi Thomanns Angabe): «Wer da glaubt, daß ihn Gott mit seinem Sterben und rosafarbenen Blut erlöst habe, der komme und esse mit mir von dem Brot und trinke mit mir von diesem Wein.» Das Nachtmahl ist also nach diesen Worten die Feier derer, die sich erlöst wissen.

Die Hausversammlung bei Ruedi Thomann war Bibelbesprechung, Evangelisation, Kultfeier. Aber sie war nicht zuletzt auch ein Mittel, um der eben entstandenen täuferischen Gemeinschaft neue Glieder zu gewinnen. Unter diesem letzten Gesichtspunkt war der Abend nicht eben erfolgreich. Zwei der Anwesenden hatten sich taufen und in die Gemeinde aufnehmen lassen. Aber die anderen? Manz, Blaurock, Röubli und Brötli hatten wenige Tage zuvor — um den 21. Januar — die Wiedertaufe empfangen. Es blieben also drei übrig, die sich an unserer Versammlung nicht zur Taufe entschließen konnten: Ruedi Thomann, Heinrich Thomann und Marx Boßhart. Von Heinrich Thomann wissen wir, daß der Abend, der ihn nach dem Willen der Veranstalter hätte anziehen sollen, abgestoßen hat. Beim Anblick der Taufhandlung und des Abendmahles geht ihm, wie er sagt, der Schweiß aus; hätte er mitmachen müssen, wäre er zur Tür hinausgelaufen. Es ist der Angstschweiß, der dem alten Mann aus den Poren tritt. Kein Wunder! Was er sah, mußte er als offenbar konservativ gerichteter Mensch als religionsschänderisch empfinden. Da bricht einer in einer Bauernstube gewöhnliches Brot und teilt es zusammen mit dem Wein aus. Und da spendet ein Laie die heilige Taufe, in neuen, ungewohnten Formen und dazu an Erwachsene, die doch schon einmal getauft worden sind.

Heinrich Thomann ist indessen der einzige, dem es in der Versammlung vom 25. Januar unheimlich wurde. Wahrscheinlich stand er dem Kreise innerlich fern; vielleicht war er nur

aus Neugierde in die fromme Gesellschaft geraten. Sein Bruder Ruedi steht der Täuferbewegung nahe, sonst hätte er Brötli und Röubli nicht zu sich gebeten. Auch Marx Boßhart ist von der neuen Richtung berührt. Zwar hat sich Boßhart am selben Abend noch nicht dafür entscheiden können, sich taufen zu lassen, aber was er miterlebt hat, bohrt in ihm fort. Nachdem die Besucher sich verabschiedet haben — nur Blaurock und Manz bleiben bei Thomann zu Nacht —, begibt sich Marx in seine Kammer. Aber er findet keinen Schlaf. Auch in der Nacht «ficht es ihn an», wie er sich ausdrückt, will sagen: er bleibt unruhig; er weiß keinen anderen Ausweg als Gott zu bitten, er möge ihm rechte Erkenntnis geben. Gegen Morgen bricht die erbetene Erkenntnis mit schlechthin überzeugender Gewalt durch. Er weiß jetzt: Du mußt dich taufen lassen. Er erhebt sich am Donnerstag, dem 26. Januar, in aller Frühe und weckt den Schwiegervater, dazu Manz und Blaurock. Es kommt zwischen dem jungen Bauern und Blaurock zu einer seelsorgerlichen Unterredung, deren Hauptinhalt von dem Ohrenzeugen Ruedi Thomann überliefert wird. Blaurock bemerkt zu Marx: «Du bist bißhar ein jung frölich man gsin» und ermahnt ihn dann (in Anlehnung an Epheser 4, 22—24), den alten Adam abzulegen und den neuen anzuziehen und Buße zu tun. Boßhart ist dazu bereit. Nachdem so die Bußfertigkeit des Täuflings, die wichtigste Vorbedingung des Taufaktes, festgestellt ist, kann — durch Blaurock — an Marx Boßhart die Taufe vollzogen werden. Boßhart begegnet uns im selben Jahre noch als täuferischer Wanderprediger im Zürcher Oberland.

Nun kommt die Reihe an Ruedi Thomann. Er hat bis jetzt gezögert, aber jetzt dringt Blaurock in ihn: «Du bist ein alter Mann und dem Tode nahe, auch du mußt Buße tun und die Taufe begehren!» Ruedi ist dazu willig, und so kann Blaurock auch ihn der neuen Gemeinde einfügen. Damit ist der Ring geschlossen. Von den Teilnehmern der Versammlung vom 25. Januar haben nun, der Außenseiter Heinrich Thomann ausgenommen, alle das Zeichen der Taufe empfangen. Aber ein Blaurock begnügt sich damit noch nicht. Ist nicht in der Apostelgeschichte (16, 33) von dem Gefangenenwärter zu Philippi berichtet, daß er sich samt den Seinen taufen ließ? Und muß in einer Gemeinschaft wie der täuferischen, welche das urchrist-

liche Vorbild erneuern will, nicht auch diesem Zuge Rechnung getragen werden? Das ist Blaurocks Ueberlegung, und darum drängt er jetzt Ruedi Thomann, er solle auch an seinen Angehörigen und an seinem Gesinde die Taufe vornehmen lassen. Thomann ist einverstanden, und so sieht der Bauernhof im Gstad an diesem Januarmorgen noch eine apostolischer Uebung nachgeformte Gemeinschaftstaufe.

Zwei Tage später, am Freitag, dem 27. Januar 1525, wird ebenfalls im Gstad, aber diesmal bei Hans Murer (heute Bahnhofstraße 3), eine Hausversammlung veranstaltet. ²⁰ Brötli, der unmittelbar vor der Abreise steht, leitet sie. Von den Teilnehmern kennen wir die Namen von Heinrich Thomann, Lienhard Bleuler, Konrad Hottinger und von Hans Bruggbachs Sohn aus Zumikon. Brötli erlebt die Freude, daß sich die drei Letztgenannten zur Taufe melden, die er sofort durch Begießen mit Wasser an ihnen vornimmt. Heinrich Thomann verhält sich auch diesmal unbekehrbar. Er hat später bekundet, es seien ihm, als er die Taufe der drei Männer durch Brötli mit ansah, «die har zuo bärg gangen». ²¹

Wir wissen noch von einer Versammlung in Felix Kienasts Haus (heute Rütistraße 43), wo Felix Manz den Bauern Jörg Schad und andere taufte, doch ist nicht mehr festzustellen, an welchem der Wochentage zwischen dem 22. und 29. Januar das geschah. ²² Es fanden offenbar täglich Zusammenkünfte statt, vor allem am Abend. ²³ Die meisten Taufen wurden von Brötli vollzogen, andere, wie wir gehört haben, von Blaurock und Manz. Rudolf Hottinger gesteht, eine einzelne junge Frau, welche ihn weinend darum bat, getauft zu haben. ²⁴ Von Konrad Grebel, der schon Anfang der Woche nach Schaffhausen abzog, ist, soviel wir sehen, niemand in Zollikon getauft worden.

Wir stehen noch am Freitag. Zwei Tage später, am Sonntagmorgen des 29. Januar, erleben die Kirchgänger von Zollikon einen unbehaglichen Auftritt. ²⁵ Sie haben sich in der

²⁰ Aussagen von Heinrich Thomann in Nr. 29 und von Konrad Hottinger in Nr. 31.

²¹ Nr. 29.

²² Aussage Jörg Schads in Nr. 31.

²³ Hans Thomann bezeugt z.B., er habe Leute mit Fackeln in die Versammlungen hin- und herlaufen sehen (Nr. 29).

²⁴ Nr. 33. ²⁵ Nr. 29.

Kirche zum Gottesdienst versammelt. Eben will ihr Pfarrer, Niklaus Billeter, die Kanzel besteigen, da erhebt sich ein Mann aus der Reihe der Zuhörer und tritt ihm in den Weg. Es ist, kenntlich an seinem schwarzen Haar, seiner Glatze und an seiner blauen Kleidung ²⁶, Jörg Cajakob, genannt Blaurock.

Zwischen den beiden entspinnt sich im Angesicht der Gemeinde eine erregte Unterredung. Blaurock fragt — eine rhetorische Frage — den Pfarrer, was er tun wolle. Billeter, als guter Zwinglianer, antwortet: «Ich will das Gotteswort predigen.» Blaurock entgegnet: «Nicht du bist, sondern ich bin gesandt zu predigen.» ²⁷ Billeter macht ihn darauf aufmerksam, daß er gesandt sei, nämlich von seinen Oberen, dem Chorherrenstift Großmünster, das seit alters den Geistlichen in Zollikon stellte.

Von dieser Auskunft ist Blaurock nicht befriedigt und fährt mit Reden weiter. Unterdessen ist Billeter auf die Kanzel gegangen und hat begonnen zu predigen. Aber Blaurock stört noch immer, und so bricht Billeter seine Predigt ab, geht wieder von der Kanzel herunter und wendet sich zur Türe. Sicher nicht, um dem Störenfried den Platz auf der Kanzel frei zu machen, sondern um den Tumult abzukürzen. Aber Billeter hat seine Rechnung ohne die Gemeinde gemacht. Etliche von den Anwesenden sind mit seinem Rückzug nicht einverstanden und rufen ihm zu, er solle dableiben. Nun betritt Billeter die Kanzel zum zweitenmal und fährt mit der Predigt fort. Er warnt das Volk vor Unruhe und bittet: Wenn ihm jemand Irrtümer nachweisen wolle, so möge er es im Pfarrhaus unter vier Augen, aber nicht hier in der Kirche tun. Sicherlich ein Verlangen, das man billigen muß.

Blaurock fühlt sich betroffen und unterbricht den Prediger von neuem. Er ruft ihm die Worte aus der Geschichte von der Tempelreinigung zu: «Es steht geschrieben: "Mein Haus soll ein Bethaus sein"; ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht.» Blaurock hat eine Rute bei sich, und die innere Leidenschaft, mit der er diese Worte hervorstößt, macht sich in drei bis vier Rutenstreichen Luft, die er während seines Ausrufes einem Brette zufügt.

²⁶ Nr. 109

²⁷ Vgl. Jeremia 28, 15: Und der Prophet Jeremia sprach zum Propheten Hananja: Höre, Hananja! Der Herr hat dich nicht gesandt.

Doch nun ist es genug. Der Untervogt Wüest, der in der Kirche zugegen ist, steht auf und droht dem Unruhestifter mit Gefängnis, falls er nicht unverzüglich aufhöre. Jetzt wird Blaurock still, und der Zwischenfall nimmt sein Ende.

Was wollte Blaurock eigentlich? Er wollte in Zollikon dasselbe, was ihm erst dreiviertel Jahre später in Hinwil im Zürcher Oberland gelingen sollte. Dort hatte sich am 8. Oktober 1525 das Volk zum ordentlichen Sonntagsmorgengottesdienst in der Kirche eingefunden und harrte des Pfarrers. Aber bevor dieser (Hans Brennwald) erschien, betrat — also vor Beginn des Gottesdienstes — Jörg Blaurock die Kanzel und predigte, indem er sich mit der Begründung einführte: «Wessen ist diese Stätte? Ist sie Gottes Stätte, wo man das Wort Gottes verkündigen soll, so bin ich hier als ein Gesandter vom Vater, zu verkündigen das Wort Gottes.» ²⁸

Also eine Kanzelusurpation! Brennwald kommt zu spät, er vermag nicht mehr den Eindringling zu vertreiben und muß den Landvogt um Hilfe anrufen.

Auch in Zollikon hatte Blaurock zweifellos die Kanzel erobern wollen. Aber hier hatte er keinen Erfolg, weil der Pfarrer bereits da war. Warum er es auf die Kanzel abgesehen hatte, scheint mir klar. Einem Heißsporn wie Blaurock ging die Entwicklung des Täufertums in Zollikon zu langsam. Er wollte versuchen, durch Verkündigung in der Kirche die Bevölkerung womöglich mit einem Schlage herumzubringen. Die Vollmacht dazu schöpfte er aus seinem hochgesteigerten Sendungsbewußtsein. Er fühlte sich wie ein Prophet unmittelbar beauftragt, Gottes Wort zu verbreiten und den Tempel Gottes zu reinigen.

Aber die Kraftprobe in Zollikon mißglückte. Blaurock konnte seine Botschaft dem Volke nicht ausrichten. Im Gegenteil, er hat mit seinem Vorprellen den Keim zum Untergang der Zolliker Täufergemeinde gelegt. Denn durch den Vorfall in der Kirche sahen sich die staatlichen Behörden zum Eingreifen veranlaßt. Am Montag, dem 30. Januar 1525, erschienen die Stadtknechte in Zollikon und nahmen Blaurock, Manz und alle in den letzten acht Tagen getauften Bauern gefangen. ²⁹

²⁸ Nr. 109. ²⁹ Nr. 29.

Damit sind die acht Frühlingstage der Täuferkirche von Zollikon, ich meine die Tage der ersten ungestörten Entfaltung, vergangen. Es beginnt die Zeit des obrigkeitlichen Druckes, der Bußen und Gefangenschaften. Ihr folgt im Sommer 1525 die Zeit der inneren und äußeren Auflösung der Zolliker Täufergemeinde.

Nachdem wir den Ablauf der Ereignisse, die sich in Zollikon in der Zeit vom 22. bis 29. Januar 1525 zutrugen, miterlebt haben, gilt es nun noch, durch diese denkwürdige Woche einen Querschnitt zu ziehen und sie frömmigkeitskundlich, theologisch und soziologisch zu würdigen.

Wenn wir nach einer Ueberschrift suchen, die wir über die inneren Vorgänge dieser acht Tage setzen könnten, so stellt sich der Begriff der «Erweckungsbewegung» ein. Man versteht darunter ein plötzlich auftretendes religiöses Erwachen, wobei nicht bloß einzelne wenige Menschen, sondern eine größere Anzahl von ihnen mit einer unmittelbaren Gewalt von persönlicher christlicher Bußgesinnung ergriffen werden und zur Erlösungsfreude durchbrechen.

So geschah es in Zollikon. Der Bußvorgang ist in seiner Stufenfolge aus den Verhörsprotokollen 30 noch deutlich erkennbar. Er beginnt damit, daß den einzelnen Menschen das Gewissen zu schlagen anfängt und daß sie wegen ihrer Sündhaftigkeit unruhig werden. Der nächste Schritt ist der, daß sie Gott um volle Sündenerkenntnis anflehen. Dann erfolgt der Durchbruch dieser Erkenntnis. Die eigene Schuld und Sünde werden den Menschen aufgedeckt.

Es fällt auf, wie tief dieses Sündenbewußtsein reicht. Konrad Hottinger sieht ein, daß er ein großer Sünder ist und daß kein Sünder gerettet werden kann. Aehnlich äußert sich Hans Bruggbach. Jörg Schad kommt zur Erkenntnis, er sei alle seine Tage in Lastern und in Sünden umhergelaufen. Dabei ist sicher nicht nur an einzelne sündhafte Handlungen gedacht. Sondern diese Männer, die bisher als rechtschaffene Bürger und Kirchenglieder lebten, werden sich bewußt, daß ihre ganze Vergangenheit vor dem unbedingten Urteil Gottes nicht bestehen kann und daß sie, wegen der Erbsünde, verdammlich sind. Es ist das reformatorische Sündenverständnis, das uns hier ent-

³⁰ Nämlich aus den Nrn. 29, 31, 32.

gegentritt, und zwar nicht als abstrakte Theorie, sondern als persönliches Erlebnis.

Die Wucht dieses Erlebens wird dadurch unterstrichen, daß es von starken Gefühlen begleitet ist. Diese Bauern, sonst doch gewiß gewohnt, ihre Empfindungen zu verbergen, brechen in lautes Klagen und Weinen aus.

Der Weg der Bekehrung in Zollikon hat aber noch zwei weitere Stationen. Aus der Tiefe der Sündennot erhebt sich der Schrei nach Rettung, nach «Abwaschung und Vergebung der Sünde», nach «der Gnade Gottes». Es ist aber den nach Hilfe Rufenden bewußt, daß sie nur dann von Gott Verzeihung erwarten dürfen, wenn sie gewillt sind, hinfort vom Sündigen abzulassen. Jörg Schad bekennt, er habe durch Gottes Gnade seine Sünde erkannt, und dann habe ihm Gott verheißen, «wenn er von sünden stuende», so werde er ihm vergeben.

Die Vergebung wird erfahren in der Taufe. Die Taufe macht dem «Bußkampf» ein Ende und bringt die Befreiung vom lastenden Sündendruck. Denn sie gilt als das sichtbare Zeichen, daß Gott den Sünder begnadigt hat. Blaurock fragt die Männer im Hause Ruedi Thomanns, ob sie der Gnade Gottes begehrten. Auf ihr Ja vollzieht er an ihnen die Taufe. Die Taufe ist Gnadenzeichen.

Sie hat aber noch eine andere Bedeutung. Rudolf Breittiner, von seiner Sündenschuld zu Tränen erschüttert, erklärt Brötli, «er wetti nun fürohin von allen sinen sünden stan, und deß zuo ein wortzeichenn, so sött er inn touffenn». Also Breittiner ist gewillt, fortan zur Sünde Nein zu sagen, aber um diesen Vorsatz auszuführen, bedarf es der Taufe. Die Taufe ist offenbar hier gedacht als die göttliche Bejahung und Bekräftigung des menschlichen Entschlusses. Aehnlich hören wir aus dem Munde von Jörg Schad, «er habe das Zeichen brüderlicher Liebe begehrt, daß er seinen Nächsten ebenso Gutes tun wolle wie sich selber, und habe sich mit Wasser begießen lassen». Schad will ein neues Leben anfangen und in der Zukunft nach dem Maßstab der Bergpredigt handeln: «Alles nun, was ihr wollt, daß es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun» (Matth. 7, 12). Dazu aber braucht es das Zeichen der Taufe als das Zeichen brüderlicher Liebe, d. h. als das Zeichen. das diese Liebe möglich macht.

Also hat die Taufe in Zollikon einen Doppelsinn. Sie bezeugt, daß Gott dem Reuigen Gnade spendet und daß er dem Begnadigten die Kraft zu einem neuen Wandel schenkt.

Es ist also ein ganzer, in sich geschlossener Prozeß der inneren Wandlung, den wir an den Zolliker Bauern beobachten können. Dabei haben diese Erscheinungen, wie wir es immer bei Erweckungsbewegungen sehen, das Merkmal des Unwiderstehlichen und Eruptiven. Auf die Frage des Richters, warum er sich habe taufen lassen, erwidert Hans Bruggbach, «es hab inn also angefochtenn, das ers schlechtlich habe mueßen thuon». Bei Rudolf Breittiner kam das Sündengefühl nicht in einer Versammlung, sondern unter freiem Himmel, als er gerade auf einem Gang mit Brötli und Felix Kienast zum Nebelbach kam, zum Ausbruch. Er blieb stehen und begann zu weinen und über seine Sünde zu klagen. Brötli war inzwischen weitergegangen. Breittiner ruft ihn zurück und bittet, getauft zu werden.

Wir kennen die Kritik, die Goethe an der Kirchengeschichtsschreibung geübt hat. Er sagt in der neunten der «Zahmen Xenien»: «Mit Kirchengeschichte, was hab ich zu schaffen? Ich sehe weiter nichts als Pfaffen. Wie's um die Christen steht, die Gemeinen, davon will mir gar nichts erscheinen.» In der Tat, die kirchengeschichtlichen Quellen zeigen uns, was die Theologen gefühlt und gedacht oder was große Persönlichkeiten innerlich erlebt haben. Aber von den Seelenkämpfen des gewöhnlichen, namenlosen Christenmenschen hören wir fast nichts. Die Verhörsprotokolle, die uns für Zollikon zur Verfügung stehen, machen hier eine Ausnahme. Hier können wir schlichten Männern aus dem Volke ins Herz sehen, an ihren geistlichen Aengsten und Freuden teilnehmen.

Aber nicht nur die Zolliker Texte sind etwas Außergewöhnliches, sondern auch die in ihnen enthaltene Sache selbst. Ich wüßte aus der Reformationszeit keine ähnlichen Erweckungsvorgänge wie diejenigen, die uns aus Zollikon erzählt werden. Vor allem dieses fast stürmische, eine ganze Menschengruppe erfassende Hervorbrechen des Bußgeistesist mir nirgends begegnet.

Eine so einzigartige Bußbewegung muß erklärt werden. Nachdem wir ihren äußeren und inneren Gang während der ersten acht Tage betrachtet haben, müssen wir nun noch nach den letztlich auslösenden Antrieben fragen. Ich möchte einen theologischen und einen persönlichen Anstoß unterscheiden.

Es läßt sich feststellen, daß Konrad Grebel und sein Kreis, also die Zürcher Kindertaufgegner, schon im Jahre 1524 an Hand des Neuen Testamentes zur Ueberzeugung gekommen waren, daß der Taufe die Buße vorangehen müsse: 31 Unbußfertigen Menschen darf die Taufe nicht gegeben werden. Vorausgesetzt war dabei, daß der zu taufende Mensch ein Alter erreicht haben müsse, wo er zur Buße fähig sei. Also nur mündige bußfertige Menschen durften getauft werden.

Das war zunächst bloß Lehre. Es wurde Praxis um den 20. Januar 1525. Damals wurde die Mündigentaufe praktisch eingeführt. Das bedeutete, daß man den Leuten, die sich noch einmal taufen lassen wollten, sagte: Ihr müßt zuvor Buße getan, d. h. euch bekehrt haben. Die persönliche Bekehrung oder Buße bekam jetzt als die notwendige Vorstufe der Taufe entscheidendes Gewicht. Ohne Buße keine Taufe, d. h. keine Erlösung.

Also hinter der Erweckung von Zollikon steht eine neue Bußdogmatik. Sie ist der theologische Anlaß der Bewegung. Aber den eigentlichen Anstoß gab erst die Bußpredigt, die aus dieser Bußdogmatik erwachsen ist. Dadurch, daß in Zollikon Persönlichkeiten auftraten, welche den Bußruf mit Vollmacht erschallen ließen, wurde erst die religiöse Bewegtheit, die wir eben untersuchten, in Gang gebracht.

Wir kennen die Verkündiger: Grebel, Manz, Brötli, Blaurock. Unter ihnen ist Blaurock die herausragende Figur. Jörg Cajakob ³² war der Sohn rätoromanischer Bauern in Bonaduz in Graubünden. Er wurde katholischer Priester in Trins (Grb.). Ungefähr im Jahre 1523 vollzog er den Bruch mit dem alten Glauben und wurde Zwinglianer. Im gleichen Jahr verheiratete er sich. In Zürich sehen wir ihn zum erstenmal beim

³¹ Ich verweise hier nur auf das Schreiben, das Grebel im September 1524 im Namen der Zürcher Kindertaufgegner an Thomas Müntzer gerichtet hat (von Muralt-Schmid S. 14 f. insbesondere S. 17—18). Ueber die Vorgeschichte der Zürcher Täuferbewegung gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu handeln.

³² Ueber Blaurock siehe Oskar Vasella, «Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung» (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 1939, S. 165 f.).

Taufgespräch vom 17. Januar 1525 auftauchen ³³, wo er die Kindertaufe bekämpft. Er dürfte damals dreiunddreißigjährig gewesen sein.

Blaurock war ein Feuerkopf. Seine Freunde nannten ihn einen «zweiten Paulus». Sie wollten damit sagen, daß ihm apostolische Durchschlagskraft innewohne. Heute würden wir ihn wohl einen Evangelisten nennen. Wir haben gehört, wie eindringlich er dem jungen Marx Boßhart und dem alten Ruedi Thomann ins Gewissen redete, und wie er Ruedi Thomann drängte, sich und seine ganze Familie taufen zu lassen. Blaurock war ein Dynamiker. Seinem evangelistischen Einsatz ist die Zolliker Bußbewegung in erster Linie zuzuschreiben.

Daß Blaurock nicht frei von Gewaltsamkeit war, zeigt das «Gestürm» in der Kirche von Zollikon am 29. Januar. Allerdings handelt es sich hier um eine Auseinandersetzung mit dem gegnerisch eingestellten Pfarrer. Ob auch Blaurocks Bußpredigt in den Versammlungen oder in der Einzelseelsorge etwas Gewaltsames an sich hatte, wissen wir nicht. Es ist aber denkbar. Es haben sich wohl manche einfach von dem Temperament und der suggestiven Kraft dieses Draufgängers mitreißen lassen.

In seinen seinerzeit vielgelesenen Arbeiten, besonders in dem Werke «Die Reformation und die älteren Reformparteien» (Leipzig 1885), hat Ludwig Keller den engen geschichtlichen Zusammenhang zwischen den Täufern der Reformationszeit und den Waldensern und anderen romfreien Sekten des Mittelalters behauptet. Nach Ludwig Keller waren die Täufer nichts anderes als Fortsetzer mittelalterlicher nebenkirchlicher Richtungen. Auch heute noch begegnet man gelegentlich dieser Auffassung.

Es gibt ein gutes Mittel, um dieses alte Problem zu klären, nämlich die Prüfung der Frage, wo die theologischen Grundlagen des Zolliker Täufertums herstammen. Die Täufergemeinde von Zollikon 1525 war die älteste, die es gab. Wenn irgendwo, dann muß es sich an der theologischen Haltung dieser Gemeinde zeigen lassen, ob die Täufersache aus dem Mittelalter oder aus der Reformation geboren ist.

³³ «Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder», hrsg. von R. Wolkan, S. 34. Das hier erwähnte «Gespräch von Glaubenshändeln» dürfte das Taufgespräch in Zürich vom 17. Jan. 1525 gewesen sein.

Nehmen wir die einzelnen Punkte dieser täuferischen theologia in statu nascendi, wie sie uns in Zollikon in der Woche vom 22. bis zum 29. Januar faßbar ist, kurz vor. Jörg Schad und Marx Boßhart berichten, daß sie zu Gott um Erkenntnis der Sünde gebetet haben. 34 Sie wissen also, daß nicht erst die Sündenvergebung, sondern schon die Sündenerkenntnis ein göttliches Geschenk ist. Das haben die Zolliker Taufgesinnten und insbesondere ihre Führer aus der Botschaft Zwinglis gelernt. Erst recht haben sie ihr Bewußtsein der völligen Verderbnis des unwiedergeborenen Menschen von Zwingli bezogen, ebenso ihr Wissen, daß die Erlösung allein in der Gnade gründet. Daß der Heilsweg des Menschen vom ersten Anfang an unter dem sola gratia steht, ist die entscheidende reformatorische Entdeckung, die auch die Zolliker Täufer beherrscht, während das Mittelalter, einschließlich die Waldenser, von ihr nichts wußte.

In der Sakramentsfrage sind die Täufer von Zollikon Schüler Zwinglis insofern, als sie Taufe und Abendmahl — im Gegensatz zum Katholizismus und zu Luther — symbolisch und nicht sakramental verstehen: das Abendmahl ist für sie Gleichnis der Bruderschaft der Christen, aber nicht Darreichung des Leibes Christi. Die Taufe vermittelt nicht die Sündenvergebung, sondern sie ist ein Zeichen, welches darauf hinweist, daß dem Gläubigen die Sünden durch Gott vergeben sind.

Am offenkundigsten aber zeigt sich der Einfluß Zwinglis in der Art, wie z. B. der wiedergetaufte Bauer Lienhard Bleuler sein Verhältnis zu Gott und Christus darlegt. Gefragt vom Richter, ob er in Zukunft der Täuferei absagen werde, gibt er zur Antwort, «er syg gots knecht und sin selbs nit mer mechtig oder gwaltig unnd hab sich undern houptman Jesum Christum ingeschribenn unnd well mit demselben in den todt gan, unnd was derselb inn heyße unnd im ingebe, werd er gehorsam sin unnd dasselbig thuon». ³⁵

Das sind bis ins einzelne zwinglische Formulierungen. Christus der Hauptmann, in dessen Truppe wir uns haben einschreiben lassen, für den wir unser Blut vergießen und der uns seinen Geist gibt, das ist ein bei Zwingli häufig vorkom-

³⁴ Nr. 31. ³⁵ Nr. 33.

mendes Bild. ³⁶ Bleuler lebt ganz in dieser Vorstellung. Er sagt den Richtern: Ich kann nicht mehr über mich selber verfügen, denn ich bin ein Soldat Christi geworden, von dem ich meine Befehle erhalte. Wenn es sein muß, will ich für meinen Hauptmann in den Tod gehen.

Aehnlich äußert sich Rudolf Hottinger; er weiß sich als einen Diener und Knecht Gottes, der «loßen» und erwarten muß, was ihn der Geist Gottes weise, lehre und gebiete. ³⁷ Dieses Gefühl ausschließlicher Abhängigkeit des Christen von Gottes Geheiß ist christliche Selbstbeurteilung, wie sie Zwingli gelehrt hat. Rudolf Hottinger und seine Freunde waren ursprünglich zweifellos besonders treue Gefolgsleute des Zürcher Reformators gewesen, denn Zwinglis Anschauung vom Christenstand haben sie gut verstanden. Aber jetzt machen sie das Bewußtsein der persönlichen Führung durch Gott, das sie Zwingli verdanken, gegen Zwingli und seine kirchliche Führung geltend.

Aus der Ueberzeugung, sich als einen Knecht Gottes und als einen Soldaten Christi wissen zu dürfen, erwuchs den Männern von Zollikon ein Bewußtsein der Unabhängigkeit gegenüber der zürcherischen Kirche, aber auch gegenüber dem Staate. Rudolf Rutschmann bekennt in seinem Namen und in dem der vierzehn mitgefangenen Bauern von Zollikon 38, «er habe sich taufen lassen. Und da er ein Diener, Knecht und Gehorsamer Gottes sei, werde er auch tun, was ihn der Geist Gottes unterweise, lehre und ihm befehle. Und deshalb werde er auf niemand Rücksicht nehmen und sich durch keine weltliche Gewalt davon abdrängen lassen. Im übrigen wolle er in allem, was nicht wider das Wort Gottes sei, seinen gnädigen Herren von Zürich gewärtig und gehorsam sein».

Wer vernimmt nicht aus dieser mutigen Erklärung der fünfzehn Rebbauern von Zollikon reformatorischen Geist? So ähnlich hatte auch Luther in Worms gesprochen. Und auch Zwingli hat grundsätzlich, vor allem in seinen früheren Jahren, die Einmischung der Obrigkeit in Religions- und Gewissensfragen zurückgewiesen und die Glaubensfreiheit verlangt, vor allem, wenn es sich um katholische Staaten handelte. Nun

³⁶ Siehe G. W. Locher «Christus unser Hauptmann» (Zwingliana 1950, Heft 1).

³⁷ Nr. 33. ³⁸ Nr. 30.

muß er erleben, daß diese Forderung von Zollikon aus auch an die Zürcher evangelische Obrigkeit gestellt wird.

Dies darf als sicher gelten: Der Nährboden, auf dem das neue Denken der Grebel, Manz, Brötli, Blaurock und ihrer Anhänger gewachsen ist, war nicht das Mittelalter, weder das römische noch das waldensische, sondern war Zwinglis reformatorische Lehre. Die ältesten Täufer sind alle durch Zwinglis Schule gegangen, und in ihr haben sie Kernstücke evangelischen Glaubens in sich aufgenommen, die sie nie mehr verlernt haben. ³⁰

Aber diese Schüler sind doch wieder von ihrem Meister abgewichen? Gewiß. Sie haben die Buße vor die Taufe gestellt, sie haben die Taufe auf Erwachsene angewendet, sie haben betont, daß die Taufe auch die Kraft zu einem neuen Leben bedeute, sie haben das Abendmahl als Gemeinschaftsmahl gefeiert, sie haben die Staats- und Volkskirche abgelehnt.

Dies sind im Jahre 1525 die Verschiedenheiten des Täufertums von Zwingli. Aber welches ist die Richtung dieser Verschiedenheiten? Wollen die Taufgesinnten damit in das Mittelalter zurückgreifen und ihm wieder Auftrieb verschaffen? Im Gegenteil! Sie wollen, indem sie in etlichen Punkten von der Linie Zwinglis abgehen, die Reformation fortführen, sie wollen auf der von Zwingli gelegten Grundlage weiterbauen. Die Abweichungen von Zwingli gehen in der Richtung einer noch wörtlicheren, noch strengeren Befolgung der Heiligen Schrift. Die Autorität der Bibel ist für Zwingli und für die von ihm ausgegangenen Täufer die Richtschnur, aber in der Anwendung dieser Richtschnur denken die Täufer im einzelnen buchstäblicher, biblizistischer. So entsteht zwischen dem Lehrer Zwingli und seinen ultrazwinglianischen Lehrlingen der Widerspruch. Man wird sagen dürfen, daß das Täufertum gerade in diesem Widerspruch, d. h. in seiner Berufung auf die Heilige Schrift allein, eine — freilich eigenwillige — Tochter der Reformation geblieben ist.

³⁹ Die eschatologische Hoffnung trat im Zolliker Täuferkreise zurück. Immerhin ist auf einen rätselhaften vereinzelten Ausbruch endzeitlicher Erwartung aufmerksam zu machen, über den ich mich in dem Aufsatz «Die Propheten von Zollikon» (Mennonitische Geschichtsblätter Jahrgang 9, 1952, S. 2—10) geäußert habe.

Noch eine Frage harrt der Beantwortung. War die Erwekkung von Zollikon echt religiöser Art oder war sie mitbedingt durch politische oder soziale Einflüsse? Wie weit wirtschaftliche Verhältnisse an der Entstehung und Ausbreitung des Täufertums beteiligt waren, ist noch längst nicht genügend aufgehellt. Wir wollen jetzt diese Fragestellung lediglich am Beispiel von Zollikon erörtern.

In seinem Werke von 1527 «Elenchus in catabaptistarum strophas» macht Zwingli den Zolliker Täufern den Vorwurf kommunistischer Bestrebungen: 40 «Perditi homines mediocrium bona communia volunt esse, sua vero, si quae habent, nullatenus» (Diese verruchten Menschen wünschen, daß der Besitz der ärmeren Leute [allen] gemeinsam sei, ihr eigener aber, so sie einen haben, keineswegs). Als Zeugen für diese Behauptung zitiert er einen Weber namens Heini Frig genannt Gigli in Hirslanden bei Zürich, der ihm erzählt hat, die Zolliker Täufer hätten ihm seine Wintervorräte aufgezehrt. 41 Dieser Frig begegnet uns auch in den Verhörsprotokollen. Er hatte sich in der Woche vom 22. bis 29. Januar taufen lassen und wurde mit seinen Gesinnungsgenossen am 30. Januar verhaftet. Im Unterschied zu den anderen täuferischen Gefangenen verleugnete er sehr rasch seinen Standpunkt und beschuldigte dazu noch seine ehemaligen Freunde der Hinneigung zum Kommunismus. Er sagt aus 42, er sei von den Täufern von Zollikon gedrängt worden, sein «Güetli» zu verkaufen und seinen Beruf aufzugeben. Der Plan sei gewesen, alle Dinge sollten gemeinsam sein und in eine Kasse gelegt («zusammengeschüttet») werden. Aus dieser Kasse sollten alle zusammen leben.

Frig geht also hier weiter, als er gegenüber Zwingli gegangen ist. Welche von seinen beiden Aussagen kommt der Wahrheit näher? Darf er als verläßlicher Zeuge gelten? Daß Vorsicht geboten ist, ergibt sich schon daraus, daß seine Behauptung ganz allein steht. Sie wird durch kein einziges Aktenstück erhärtet. Uebrigens haben offenbar die Zürcher Behörden selber seine Mitteilungen nicht sehr wichtig genommen. Denn unter den Fragen, welche im Jahre 1525 von seiten der Verhör-

⁴⁰ Krit. Zw. Ausg. VI, 85.

⁴¹ Ebenda S. 83. In den Anmerkungen meine Nachweise zur Person des Frig. ⁴² Nr. 39.

richter an gefangene Zolliker Täufer gestellt wurden, fehlt die Frage nach der Gütergemeinschaft, also trotzdem Heini Frig schon zu Beginn des Jahres diese schwere Anschuldigung erhoben hatte. Unter diesen Umständen dürfen wir, glaube ich, den Zolliker Kommunismus mit einem kräftigen Fragezeichen versehen.

Die Zahl der Personen, von denen wir wissen, daß sie in der Zeit zwischen dem 22. und 29. Januar in Zollikon getauft wurden, beläuft sich auf 35. 43 Darunter ist eine Frau. 34 sind Männer. Die Wiedertaufe war in dieser ersten Woche noch Männersache. Unter den 34 Getauften befinden sich vier Knechte. Es bleiben 30 selbständige Bauern. Sie gehören den alteingesessenen Zolliker Familien der Breittiner, Bleuler, Hottinger, Kienast, Murer, Rutschmann, Thomann u. a. an. Am zahlreichsten sind die Hottinger vertreten.

Ueber die wirtschaftliche Stellung der an der Täuferbewegung beteiligt gewesenen Bauernfamilien hat Heinrich Bruppacher in dem Buche «Das alte Zollikon» (1899) dankenswerte Untersuchungen angestellt, die von Paul Guyer in seiner Arbeit über «Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit» (1946) bestätigt wurden. Zollikon hatte rund 50 große Bauern und rund 40 Kleinbauern. ⁴⁴ Die Täufer gehörten in überwiegendem Maß den Kleinbauern an. Einige der reicheren Geschlechter, wie die Brunner, Ernst, Falk, Häusler, Obrist, fehlen unter den Täufern ganz. Hingegen war von den 40 Kleinbauern der größte Teil, gegen 30, vom Täufertum erfaßt worden.

Dürfen wir diese Feststellung dahin auslegen, daß wirtschaftliche Ursachen in Zollikon die Täufererweckung mitbewirkt haben? Kaum. Es kommt auf den Stand der Kleinbauern an. Waren sie arm, so ist es wohl möglich, daß sie vom Täufertum eine Besserung ihrer Lage erwarteten. Jedoch sie können nicht zur Klasse der Armen gerechnet werden. Nach Bruppacher «gehören sie nicht etwa zu den Armen, fanden vielmehr ihr gutes ehrliches Durchkommen, indem zu dem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb noch Taglohnverdienst oder ein Handwerk hinzutrat». 45

⁴³ Meine Berechnung beruht auf den Namen, die in Nr. 29, 30 und 31 genannt sind.

⁴⁴ Nüesch-Bruppacher S. 83. ⁴⁵ Ebenda S. 83.

Natürlich bleibt es auffallend, daß die begüterten Kreise sich zurückhielten, während die in bescheideneren Verhältnissen lebenden Leute an der Erweckung mitmachten. Aber ist es etwa heute mit der Beteiligung der verschiedenen Schichten am kirchlichen Leben anders? Diese Verteilung hat mit ökonomischen Sehnsüchten nichts zu tun.

Daß soziale Hoffnungen in der Zolliker Täuferbewegung mitspielten, wird vollends unwahrscheinlich, wenn wir noch einmal an das schwere innere Ringen zurückdenken, das der Bekehrung der Einzelnen vorausging, an die terrores conscientiae, welche diese Männer durchmachten. Diesen Kleinbauern ging es nicht um Geld und Gut, sondern um die Schuld vor Gott und um die Befreiung von dieser Schuld.

Es handelt sich bei der Entstehung der Täuferkirche von Zollikon um die Geburt einer Gemeinschaft von rein religiösem Gepräge.

Die junge Pflanzung ist bald gewaltsam unterdrückt worden. Aber das schmälert ihre Bedeutung nicht. In Zollikon hat sich ein neuer Typus der Kirchenbildung abzuzeichnen begonnen, der Typus des Freikirchentums. Zollikon ist die Wiege dieses Gedankens, der von hier aus seinen Siegeszug durch vier Jahrhunderte und durch die ganze Welt angetreten hat.

Zürich. Fritz Blanke.

Die Zwickauer Propheten, Thomas Müntzer und die Täufer.

Wenn man die Nachschlagewerke von heute sowie die allgemeinen Werke der Kirchengeschichte liest, ist man geradezu erstaunt zu erfahren, daß trotz der großen Gelehrtenarbeit, die gerade in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Täuferforschung geleistet wurde, keine einheitliche Auffassung über den Ursprung und Charakter der ersten Täufer zu finden ist. Mangel an Bekanntschaft mit den Ergebnissen der Spezial-Täuferforschung seitens der Artikelschreiber mag zum Teil die Verantwortung dafür tragen; theologische oder kirchliche Voreingenommenheit haben auch wahrscheinlich ihren Anteil dar-